

Deutsche Bäcker- und Konditorei-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Fleischküche, Käseküche, Arbeitskuchen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksfabrik

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt un-
entgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erscheint jeden Donnerstag um
Redaktionsschluss, Abzug am Freitag 10 Uhr.

Abonnement pro dreieinhalbem Jahr
Zelle 30 Pf., für die Zeitungen 30 Pf.

„Dem geplünderten Landwesen Aufschluß steht nicht mehr im Wege!“

Die Versammlung unserer Berliner Kollegenschaft am 2. Oktober, die auch von Meistern sehr stark besucht war, hatte, wie wir anmeldeten, eine Deputation gewählt, die wegen der allzu langen Verzögerung der Bekanntmachung des Nachbauverbotes beim Reichsrat des Innern vorstellig werden sollte. Gewählt waren hierzu die Kollegen Heschhold, Fröhle und Breitsprecher.

Die Umsetzungen im Reichsrat des Innern hatte den Empfang etwas verzögert. Er fand auf Einladung zunächst am Dienstag, 13. November, statt. Anwesend waren der Herr Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums Exzellenz Dr. Schwander und Geheimrat Lehmann vom Reichsrat des Innern und die drei genannten Mitglieder der Deputation.

Kollege Heschhold legte in längeren Ausführungen die Meinungen vor, die zu dieser Aussprache geführt haben. Er gab der schweren Sorge Ausdruck, die die gesamten Berufsgenossen bedrängt, weil sie fürchten, daß das Gesetz bis Kriegsende durch gewisse Einflüsse verzögert wird und dann aus dem Grunde, weil man sich nicht im Gewerbe auf das dauernde Nachbauverbot einrichten könnte — eben wegen der Geiselsatzverzögerung —, die Betriebsversorgung gefährdet sei und dadurch notwendigerweise die Nacharbeit wieder eingeschafft werden könnte, die man schwierig wieder los werden würde. Das bedeutete für den Bäckerbetrieb ein Zurücktreten in mittelalterliche Zustände auf Jahrhunderte hinaus. Zuletzt konnte er nachweisen, daß die erstaunende Mehrheit des Berufes, der Arbeitgeber zu mindestens 95 p. 100 auf der Gehälter zu 99 p. 100, von der Nacharbeit nichts mehr wissen will. Außerdem haben sich 99 p. 100 der Betriebsgruppen aus dem Bäckerbetriebe (Meister wie Gehälter) gegen die Nacharbeit erklärt und für die vorstige Reichsgesetzliche Regelung dieser Frage eingesetzt.

Staatssekretär Exzellenz Dr. Schwander führte als Antwort folgendes aus:

„Die Regierung steht nach wie vor auf dem Stande ihres Entschlusses vom September 1915. Es bestand allerdings die Befürchtung, daß sich während des Krieges das Gesetz nicht durchführen lasse. Diese Befürchtung teile ich nicht. Ich bin vielmehr der Meinung, daß dem Gesetz nichts mehr im Wege steht, und ich hoffe, daß es jetzt mit dem Gesetz vorangehen wird. Ich kann Ihre Gründe gegen die Nacharbeit, kann sie verstehen und bin über dieselben mit Ihnen einer Meinung. Ich hoffe, das Gesetz bald vorlegen zu können.“

Wir haben nun also das handige Verfahren gehört, daß es mit dem Gesetz über das dauernde Nachbauverbot vorangehen wird und bald vorgelegt werden kann. Unsere Hoffnung, daß die Kollegenschaft bald die Gewißheit haben wird, von der endgültigen Regel, die sie viel zu lange tragen mußte, endgültig bereit zu sein, ist gestiegen; denn es ist wieder eine bindende Erklärung der Regierung gegeben worden, die Forderung der deutschen Bäckerei zu erfüllen. Aber die Berufskollegen sollen trotzdem eingeduldet sein, daß immer noch Mächte am Werk sind, die den Weg zur Befreiung und Gründung der Bäckerei, teils aus Kurzfristigkeit, teils aus Geldgier verhindern möchten, die nicht in Vertraut stehlen, daß für die in der Bäckerei Beschäftigten gewerbliche, soziale und kulturelle Interessen auf dem Spiel stehen und daß deshalb die gute Absicht der Reichsregierung noch wie vor die frömmige Unterstützung finden mög. Nach voll Exzellenz Dr. Schwander bereits wieder aus der Regierung aussteigen. Deshalb muß die Kollegenschaft die einschlägige Bekundung ihres Willens durch ihre Organisation so lange in kräftiger Weise fortsetzen, bis, allen noch vorhandenen Hindernissen zum Trotz, das Nachbauverbot nur nicht wieder verloren gehen kann. Jetzt gilt es, die letzten Hindernisse zu durchbrechen, bis der volle Sieg sicher ist!“

Die Verhandlungen mit dem Verband der Bäckergewerkschaften Rheinland-Westfalen

fanden am 3. Oktober in Düsseldorf statt.

Noch längere, eingehende Verhandlungen wird zunächst nach ausführlicher Begründung seitens des Herrn Verbandssekretärs Carl Schmidtner festgelegt, daß die Vereine Apler, Castrop, Bochum, Dinslaken, Wiesdorf, Herten, Halver, Höhr, Herkenrode, Mülheim, Peggau, Wuppertal, Oberbrügge, Oer-Erkenschwick, St. Vith bei der allgemeinen Vereinbarung auszuhelfen.

Dagegen wird bei den Vereinen Eichweiler, Gummersbach, Halver, Pleinenberg, St. Vith, Weidenau und Wipperfürth die Verbandsleitung vertrauen, eine d. i. die Regelung herbeizuführen, wobei die besonderen örtlichen und sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

Sodann wird folgende Vereinbarung getroffen:

1. Die Genossenschaften der Gruppe I, das sind Eilen, Düsseldorf, Köln, Dortmund, Oberbrügge, Bochum und Mülheim, zahlen generell als Beuerungsgehalte 25, 30 und 35 vom Hundert des Lohnes nach den durch die Tarifparteien verhandelten am 11. September 1917 in Hamburg vereinbarten drei Gruppentarifen. Außerdem zahlt Eilen in Abhängigkeit der bestehenden örtlichen Verhältnisse einen Erhöhungsbetrag von noch 5 vom Hundert des Lohnes, also insgesamt 30,35 und 40 p. 100.

Die amtierenden Vertreter vor Köln sind bereit, ebenfalls für die Erhöhung der Löhne um 5 p. 100 einzutreten unter der Voraussetzung, daß der Mindestlohn der Tariftarifeinstellung von M. 10 auf M. 14 erhöht wird. Somit für Köln die Erhöhung der Löhne um 5 p. 100 nicht zu fordern bleibt es bei dem Mindestlohn von M. 10 für die Bäcker. Die

amtierenden Vertreter von Düsseldorf lehnen eine höhere Lohngabe als 25, 30 und 35 p. 100 ab; es müssen deshalb dort noch besondere Verhandlungen stattfinden unter Berücksichtigung der Verbandsleitung.

2. Für die Genossenschaften der Gruppe II, das sind die Vereine von Aachen, Bergheim, Greven, Velbert, sollen generell gezahlt werden 22½, 27½ und 32½ p. 100, jedoch mit der Einschränkung, daß für Velbert und Greven verhandelt werden wird.

Für Südbaden bleibt es bei 20, 25 und 30 p. 100.

3. Die Mindestlöhne von M. 4 wachstreulich gelten für alle Vereine, die 20, 25 und 30 respektive 22½, 27½ und 32½ p. 100 zu zahlen haben; für alle übrigen Vereine gelten M. 5 als Mindestlohn, mit Ausnahme Köln, falls dort die höheren Löhne durchgesetzt werden.

4. Es soll versucht werden eine besondere Regelung der Sohnfrage für das Kanton- und Verbandspersonal durchzuführen; falls ein Bezirkssatz prahlende kommt, sollen die in Betracht kommenden Vereine, Eilen, Dortmund, Oberbrügge nach Mülheim, ebenfalls M. 4 als Mindestlohn wachstreulich zahlen.

5. Die Leuerungsgehalte sollen den konjunkturischen Angriffslinien in Sonderfallen für die ersten drei Wochen der Erfrankung nicht ausgeschlagen werden, vielmehr sollen diese Wölfe in eine besondere Artie fließen und können sollen bei länger als sechsmaliger Erfrankung die Differenz zwischen Lohn und Sonderlohn bezahlt werden, und zwar bis zur Grenze von dreizehn Wochen, wozu dazu die Dreielf der Soße reichen.

Über diese Soße wird von einer besonders von den Angestellten gewählten Kommission verfügt. Bei Überschreitung eines Bezirkssatzes soll die Anlage dieser Soße mit beaufsichtigt werden.

6. Als unterrichtungsberedige Güter gelten Bänder bis zum 15. Lebensjahr, solweit sie nicht erwerbstätig sind. Am Ueberlanden, Seehäfen, als Bäckerei usw. werden keine Leuerungsgehalte gemacht. Auf Steinen werden die angelegten Mindestlöhne, also 20 beziehungswise 27½ bezüglich 30 bezüglich 35 p. 100 als Zulage gemacht. Die Leuerungsgehalte erfolgen auf die jährlichen Tariflöhne (Grundlohn mit Zusatzzulage).

Diese Vereinbarung gilt vom 1. November 1917 bis zum 30. April 1918. (Unterschriften)

Die Verhandlung des Cölner Vereins hat bereits begonnen, die Erhöhung der Löhne um 5 p. 100 (mit Soße) einzutreten zu lassen; über besondere Verhandlungen in Düsseldorf liegt noch kein Bericht vor.

Berliner Brotgewerkschaft

In der Nr. 44 der Nordwestdeutschen Börsenzeitung befindet sich ein Bericht darüber, daß der Obermeister der Bäcker Tarifbestimmung, daß wegen eines Teiles eines Inhalts verdient, etwas unter die tatsächliche Lohnrate genommen zu werden. Es ist ja ganz klar, wenn Herr Strudel in diesen Minuten eine solche Dose erzielt, daß er in dieser höheren Zeit mit allen Materialien sparsam umgegangen wird, damit nicht umsonst, und daß der Meister auf ein richtiges Preisniveau jehen. Aber vollständig unverständlich ist es, wenn der Obermeister unter Nr. 9 seines Werbblattes schreibt: „Dem Stiftung ein ein zu unterhalten. (Strudel hat er etwas ausgetrieben oder er will noch etwas ausspielen.)“

Grenzen die Bremer Bäckereiwerke keine andere Ver-
fechtungsmethode als die durch Schläge? Will man dennoch
den jungen Leuten die Senninthe des Handwerks beibringen? Man scheint sich in den Sennintheiten bewußt
zu sein, daß die Schläinge heute keine Gelegenheit haben,
sich zu schädigen. Bisherzu auszubüllen, da die Arbeitsweise
heute eine sehr einseitige ist, und die Schläinge heute nicht
als willige und hilfende Arbeitskraft betrachtet werden.
Wir wollen demgegenüber einen Standpunkt etwas an-
ders, Richtigeres beobachten, was er an dieser
Stelle in seinem Bertholdi stehen soll. Denkt täglich
daran, daß die Betriebszeit für Bäckereien
nun eben nicht mehr ganz bis 6 Uhr abends ge-
höriat ist, doch nach Sonnabends nur vom 6 bis
11 Uhr gearbeitet werden darf, sonst muß

Sie mit dem Eintritt annulliert finanziell.
Die Premer Rädermeier sollten es noch einmal hinter
die Dose schieben, doch füllt die Schülernomosie die bauern-
den Überrechnungen der Studenten- und der Premer
Zwangsabrechnung nicht mehr länger gegeben. Sie
wird in Zukunft alle Rechnungen bei Ausfuhrbehörde

auszügen. Wenn wie es heißt in Bremen getrieben wird, ist ein Einzel-Morgen um 4 bis 5 Uhr nicht mehr überall in den Häusern in den Schuppen rauschen; und das noch früher sein, als das Morgengesäß um 3 Uhr schon ausgeschlagen wird. Das Abendes um 10, 11 Uhr sind auch später nicht mehr in den Betrieben nach Rüft und Zettel zu sehen. So viel geschehen wird, nicht mehr durch das frühe ausgebundene Werk.

Die Erziehung ist zu verhindern. Stellen Sie
Sich auf einen allgemeinen Stand und erinnern Sie
sich daran. Von einem Schrift ist man bis heute noch
nicht geweckt, im Gedächtnis, es wird immer wieder
die gleiche Geschichte wiederholen, ob sie jetzt ja
ist, ob sie nie ist, ob sie nie sein kann und die
Menschen noch darüber beschäftigt werden, was sie nicht
haben, um diese nur Worte. Wir werden jeden Schrift
unterstützen, der uns bringt. Die Unterstützung
wird auf diejenigen freuen, welche sie gewünscht haben.

Gesellschafter von Altkreiselsches Schokoladen- und Kakaoenfabrik.

Wojciech-Szostak, Kazimierz und Schmidleider-
Krause gegen die Stadt Berlin. Die Geschäftsführer
wurden am 20. Juni 1938 bestimmt. Der Geschäftsführer
1936/1937 wurde Hermann Lippmann (heute Bürgermeister
der A 597 113 (in Berlin-Nord) A 775 92). Seine Kosten
A 95 311 (A 3100) für das von ihm geleitete Unternehmen
bestimmen nun A 180 659 (A 887 65). Der Geschäftsführer
wurde am 4. Mai 1938 (A 298 351). Zur Bezeichnung
wurde 12. Juli 1938 (A 234) gleich A 350 000
(A 350 000). Das Unternehmen besteht 15 Minutenen A.
Der Name des Geschäftsführers wurde zu Hermann Schmidleider.
Der Geschäftsführer bestimmt die weitere Gestaltung
der Firma. In der ersten Hälfte wurden noch einzelne
Firmen-Festnahmen zur Sicherstellung der rechtlichen
Richtigkeit vorgenommen. In die zweite Hälfte sei die
Vereinbarung der Gründung und Betriebsaufnahme der
Firma mit der Gründung in der zweiten Hälfte des
Geschäftsjahrs bestimmt auf die Sicherstellung und Ver-
einigung der einzelnen Bestandteile. Die Einheit der
Unternehmen ist bestimmt. Hierzu wird noch eine
gewisse finanzielle Hilfe der Seite des Gründers gewünscht
und erlaubt in diesem Maße die entsprechende
Bestätigung der geistigen Zusammenfassung zwischen den
zwei Geschäftsführern vereinbart.

Sozials-, Schiedsgerichts- und Rechts-Ge-
richte S.-G. in Berlin-Tempelhof. Die Ge-
richtszeit bis zum 19.6.15 war Sonderzeit von 12 auf 15 Uhr
und die Kosten von 4½ (Wochen A), ergabte nach
Abzug der Abrechnungen von A 1102.697 (im Vor-
jahr A 1329.545) und weiteren Kosten eines Monatsbruches
durchschnittlich Kosten von A 1250.214 (A 950.129). Das
Gesetz erlaubt die Rundfunkbeiträge bis zu einer
maximalen Summe von 1000,- DM, welche nach
Abzug der Kosten im letzten Jahre bestehenden
wurde, und die nur ein Teil der Rundfunkbeiträge zur
Finanzierung des Staates vorgesehen wurde. Durch die
Rundfunkbeiträge der Rundfunkanstalt keine Kosten für
die Rundfunkaufgaben bestehenden Wirtschaft, so
dass Rundfunkbeiträge die Kosten aus dem Geschäftsbereich
durchaus nicht mehr abdecken werden können.
Bei den Geschäftsbereichen die Wirtschaft und umfasste die
Feste und sonstige Bauten an eigenen Dingen die
Vorwerke fassen und bestimmte Kosten nicht mehr
zu decken, so dass die Gewerkschaft es sich angeboten sieht
dass die Kosten aus dem Bereichen nach Rundfunk-

Wiederholung. Schriftsteller, Künstler, Die
Musik, Schauspieler und Schauspielerin, Formeln
der Firma & Co. Wissenschaftler, Schriftsteller, ber-
ührt nicht die Ziffern von 10 000, bei einem Brutto
von A 121 55 für Komödie A 92 295. Es
wurden zudem Einnahmen in Höhe von A 41 975
(A 35 77) für den Theater der Stadtwerke und die
Stadt. Das heißt Gesamteinkommen — die welche kein
Theater besuchten Geschäft — welche nur in einem The-
ater waren. Daraus folgt, dass die Stadt

Die ersten drei Worte des Verses sind bei Grab 10
aus der Zeit, als die gefallenen Engelen noch mit
den Lebenden unter gleichen Namen bezeichnet wurden. Die anderen
Gedanken sind zu den Namen hinzugefügt, die dem Ge-
genwartigen entsprechen. Sieht man darüber hinaus
dass der Gedanke der neuen Errettung durch Christus
die Brüder, die die Bekehrung ihres Sohnes am heiligen
Kreuz erlebt haben und das ist nicht anders als es ist, die
Gedanken der Menschen bestimmt werden. Von diesen
drei Gedanken handelt es sich um diejenigen, die im
heiligen Psalme 102. 10. geschildert werden,
die die Errettung der Menschen aus der Verfolgung und

John Wesley, a great English Baptist, introduced
the spirit of Methodism into America by founding
the first church there in 1770.

Hohenlohe-Jagd-Nahrmittelhaftung A.-G.,
Geraußen und Pöppel. Nach der Veröffentlichung
mit der Projekt-Sicherheitsrichtlinie können & Co. A.-G.
Inhalte der Bericht für das 19. Geschäftsjahr (1915/16) die
etwa gemeinsame Bilanz. Der Vorstand führt aus, daß
infolge der Abschaffung der Rüpfen bei Bedarf an in-
landischen Wirtschaften sich Rührung erhebt habe, so daß das
Unternehmen nach in diesem Betriebsjahr das Vermögen
aufzubauen müsse, um durch gezielte Erweiterung der Ein-
lagen der vermehrten Nachfrage gerecht zu werden. Ange-
füllt der starken Baumwollproduktion der Weißdränen einer-
seits und der Unmöglichkeit einer genügenden Stärke ander-
seits, noch gefühltes Personal, geeignetes Schmirrol zum
reihen, mußte durch angemessene Abschreibungen ein Ver-
mögen erhalten werden.

Da die Reichstagsversammlung durch die Reichstagschörden überzeugt ist, sei nun weiterhin und unverzüglich die Repräsentation zu revidieren. (Basis für 1917 zuerst eingetragen am 3. St.) Die Sitzungsprüfung unterliegen bei diesem Vorschlag.

Die Abschöpfung der Gesellschaften schloß für das Geschäftsjahr 1915/16 mit einem Betrag von $\text{M} 359\,177$, aus dem 10 p.p. Dividende auf $\text{M} 1\,580\,000$ Eigenkapital verteilt wurden. $\text{M} 259\,097$ wurden für Siedlungsbauten bestimmt. Diese Abschöpfungen werden noch dadurch beeinflußt, daß die geöffneten Siedlungen nach dem Schiedsgerichtsbeschuß wieder aufgebrochen werden müssen und daher nicht zur Dividende genutzt werden können.

Patentamt für Erfindungen und Modellamt für Industrie- und Handelszeichnungen
Döhring & Biegel L. G., Dresden, beteiligte
für das am 30. April 1917 eingereichte Gedächtnisblatt

Wiederum eine Dividende von 10 v. H.
Der Nettogewinn betrug $\text{M} 1\,088\,557$ (v. S. $\text{M} 1\,102\,303$),
woraus $\text{M} 600\,000$ zur Dividende herabrechnet wurden. Wege-
n der Gewinne wurden $\text{M} 567\,614$.

In dem Bericht des Komitees wurde ausgeführt:
Was der Fortdauer des Krieges hat jähr weitergemäß
die Lage unserer Streitkräfte immer mehr verschärft, vor
allen Dingen bezüglich der Beschaffung von Rohmaterial.
Wir konnten absolut nicht mit ausreichenden Ressourcen
in das neue Gefechtsjahr eintreten, insbesondere uns
unmöglich in der ersten Hälfte des Jahres nach ein ausrei-
chender Nachschub gesichert hatte. Wenn auch späterhin eine
Eindämmung des Krieges erfolgen mügte, so waren wir
doch in der Lage, bestmöglich nach rationell zu gestalten und
einen beträchtlichen Gewinn einzufordern. Somit ist
es uns gelungen, mit einem nicht geringen Ergebnis nach
im Kriege einzuhaken. Den Schwierigkeiten des In-
landes jedoch waren wir Deutlich genug zu bewusst, daß
wir uns nach Möglichkeit auf die Erfüllung von Artikel 11
der Friedensvertrag beziehen, insoweit die Verbedingungen
durch den anderen Staaten vornehmlich militärische Maßnahmen
und Finanzmaßnahmen betreffen und

Krohld & Mülherrn H.-G. Dresden. Nach
Abzug der Abnahmen im Föhrer von A 159 037 (A 231 380) betrifft
dies ein Steingemüse von A 554 334 (A 263 765), so daß
eine Differenz von 12 p.3t. (6 p.3t.) ausgeschlossen werden
kann. Der Vorrang auf meine Rechnung beträgt A 168 394.

Drittes Schiefe V.G. Sollte nach § 100 folgenden
Teile 1. Der Abzugsertrag des Jahres 1916 beträgt M 175 866
(M 1 632 459). Die Abzugsleistungen betragen M 100 000
(M 130 000), der Fliegengewinn M 120 641 (M 646 697). Hier-
aus sind jedoch 8 v. St. Einfüllung berechnet worden.

Riguet & Co. A.G. Gantje und Beipzig.
Das geschätzte Gewinnjahr (1916) geschah, wie im Bericht, 10 p.c. Dividende auszuzahlen, was zu M 175 000 Verlusteingang führte. Der Gewinnzettel betrug M 330 520 (M 508 679). Verlustzettel waren M 175 167 (M 207 491).
Der Gewinnzettel schafft die Einnahmestellen auf dem Seiden- und Rohstoffmarkt, denen der Bericht 1916 entsprach war; die zur Errichtung des Handelsnetzes seitdem durch einen Kaufmann zu verdanken lieber der Meisterschaft Kappi sich nichts machen. Der eingetragene Zufluss bei einem durch einen rechtlich gesicherten Betrag auf das zweite Jahr — M 117 736 — bestätigt weiter.

Gründete Durkland Nachfolger AG, Berlin, welche für das Geschäftsjahr 1916 (1915) einen Rohgewinn von M 105 635 (M 203 270) und einen Nettogewinn von M 54 340 (M 55 311) nach M 32 519 (M 15 495) Abfindungen benötigen. Das Unternehmen hat das Aktienkapital von M 1 000 000 in der Weise mit M 600 000 heruntergebracht, bzw. M 300 000 an die Aktionäre zurückgezahlt und M 100 000 an Dividendenabsetzung eingeschränkt werden sind. Die erzielte Dividende laggt im Jahr hinsichtl. auf 7½ gegen 8%.

Alten-Gesellschaft für automatischen Verkehr, Hamburg (Amt. Altona). Die Gesellschaft hat die Befreiung für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 30 n. d. (E. R. 20 n. S.) festgelegt. 1914 verlor sie 10 n. S., 1915 hatte der Verlust 14 n. S. verringert, die Altenverlustabrechnung erhöhte sie auf 20 n. S. Der Betriebserfolg bringt über einen Jahreszeitraum von 15 Monaten (Vorjahr) M 1 100 781,95 gegen M 591 768 im Vorjahr. Gewinnabzüge werden vorgenommen in Höhe von M 426 115,52 (d. R. M 1 029 765). Darüber, wie sich der Gewinn berechnet und in welchem Maße die Scholabschaffung in Altona bereits bereitgestellt ist, gibt der Bericht des Rechenschaftsberichterstatters.

Die Gebrüder Schäffer AG, Zweigfabrik in Bregenz (Villach), berichtet aus einem Rechnungsjahr vom St. 684343 (Fr. 638'757) wieder 8 p.Dt. Zuschüsse auf die Vorzugsaktien und 15 p.Dt. auf die

Zum Abschluß an diese Erfolge möchte ich Ihnen noch
nehmen nach einer Übersicht der Gewinnrückgriffe von
16 Wirtschaftsbüros in den drei Siedlungsästen, die ich
habe, bzw. ob es allen Betrieben in dieser idyllischen Zeit erge-
ben hat, daß eine Befreiung von dieser Ziffer möglich ist. Vergleicht man diese Ziffern mit denen
aus den letzten Jahreszahlen, die wir die Wirkungen im
Vorjahr für 1916 haben, so sieht man, daß die Schol-
aritäten und Universitätsverbände sogar viel reichlicher ver-
dient als damals — trotz aller Vertriebsverhinderungen
und trotz aller Mobilmachungen! Von der Arbeiterschaft in
dieser Form nicht zu urtheilen. Selbst die Betriebe in den
höchsten Wohlstand noch weiter kommen, in der Kolonialwelt
nur sie alle, höchst zwecklose Söhnen beweisen vorstellen.

Rebenantikörpern wenigstens ein wenig zu mildern. Dazu gehört allerdings der jetzt Zusammenhalt der Kollegenstücke, um dem unverhörlich gearbeitet werden zu können.

		1916/17	1915/16	1914/15
		A.	A.	A.
Gebr. Stollwerck A.-G., Köln	Rohgew.	6448904	6931673	5750223
	Abfertig.	532745	618222	425409
	Reingew.	1971740	9129595	1914230
	Din. %	10 — 6	12 — 6	10 — 6
Hartwig & Vogel A.-G., Dresden	Rohgew.	3989822	4806431	4259264
	Abfertig.	656373	850042	623673
	Reingew.	1088557	1102803	829160
	Din. %	10	10	10
Sorotti Kämo- u. Scho- foladen-Fab. A.-G., Berlin	Rohgew.	3290309	3909092	3294929
	Abfertig.	1162697	1232846	1306212
	Reingew.	1130214	980720	562083
	Din. %	15	12	9
Ingemar A.-G. G.m.b.H. Konservefabrik und Import-Ges., Erfur- tung	Rohgew.	4239792	4538078	2535910
	Abfertig.	457869	396821	307510
	Reingew.	375000	375000	300000
	Din. %	15	15	12
Alten-Gesellschaft für automat. Verkauf, Hamburg	Rohgew.	2859129	2693871	1735418
	Abfertig.	438116	501768	350962
	Reingew.	1100781	1030765	226960
	Din. %	30	20	10
Burgener Konsumgüter- werke a. Bisturijahr, normal. F. S. Kreislich, Burg	Rohgew.	3063177	2386830	2865132
	Abfertig.	641514	571392	359988
	Reingew.	705445	605372	1195244
	Din. %	12	12	18
David Söhne A.-G., Halle a. d. S.	Rohgew.	775866	1682460	1217169
	Abfertig.	100000	130000	85000
	Reingew.	430641	646697	425839
	Din. %	8	8	10
Gebr. Hörmann A.-G., Dresden	Rohgew.	1525016	1583899	990411
	Abfertig.	306206	429461	132735
	Reingew.	343327	326693	221534
	Din. %	12	12	10
Kondshuter Bisturi- und Reisebüro F. P. Klein A.-G., Kondshut	Rohgew.		1043846	521868
	Abfertig.		408442	120192
	Reingew.		254528	112182
	Din. %		8	6
Delitzscher Schokoladen- Fabrik A.-G., unten Gebr. Böhme, Delitzsch	Rohgew.	950145	919176	577236
	Abfertig.	116464	117450	51028
	Reingew.	326648	432555	282603
	Din. %	?	15	15
Huet & Co. A.-G., Leipzig-Gaußum	Rohgew.	672429	866984	691688
	Abfertig.	175167	207491	162347
	Reingew.	330520	369079	264760
	Din. %	10	10	9
Bergold & Wulff A.-G., Dresden	Rohgew.	1082308	515145	807044
	Abfertig.	159037	231380	174440
	Reingew.	554334	283765	226387
	Din. %	12	6	4
"Fantonie" Schokolad- en- u. Konservefabr., normal. F. W. Rüche- ter & Co., Würzburg	Rohgew.	489641	467281	536662
	Abfertig.	41478	39796	57841
	Reingew.	134487	92293	95900
	Din. %	10	10	7
Hohenloheische Müh- mitteljahrif A.-G., Cassel	Rohgew.	784069	447155	190580
	Abfertig.	283613	190951	89252
	Reingew.	559177	217549	100443
	Din. %	10	10	7
Gustave Durand Nach. A.-G., Berlin	Rohgew.	165638	203270	161966
	Abfertig.	32619	18495	27307
	Reingew.	54340	55311	51634
	Din. %	7 1/2	—	—
Weierwerke, Kaffee- und Schokade A.-G., Bremen	Rohgew.	695485	778942	345929
	Abfertig.	180689	487681	118110
	Reingew.	514796	296361	84315
	Din. %	12	10	5
Zum vorstehenden Zahlen zu kontrahieren, so erzielten 15 Betriebe — die Gundshuter Bisturijahrif müssen wir aussetzen, weil uns die Ziffern für das letzte Jahr noch nicht zur Verfügung standen —				
	1916/17	1915/16	1914/15	
	A.	A.	A.	
Rohgewinn	31 031 730	32 730 297	26 259 474	
Abfertreibungen	5 646 587	6 253 808	4 265 807	
Reingewinn	9 620 007	8 944 063	6 760 934	
Die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften im Jahre 1916.				
Ziel der durch den langen Krieg geprägten vertragsähnlichen Gewerkschaften sind auch im vorliegenden Jahre die Arbeiter- sekretariate ihren Aufgaben gewidmet. Allerdings war ihre Tätigkeit nicht so umfangreich wie in den letzten				

Die Arbeiterschreiberäte der freien Gewerkschaften im Jahre 1916.

Ziel der durch den langen Krieg gezeichnet verurteilten Erfahrungen sind auch am vorsichtigen Jahre die Arbeitserziehungsstelle ihren Anfangen gerecht geworden. Allerdings war ihre Tätigkeit nicht so umfangreich wie in den ersten Friedensjahren. Die Einberufungen zum Wehrdienst haben den Arbeitserziehungsstellen manche schwierige Arbeit erfordert, die nicht so leicht ertragbar ist. Es bestanden 1916 120 Arbeitserziehungsstellen, die von den der Generaldirektion ungeteilten Zentralverbanden unterhalten wurden. In der Statistik sind 119 bezeichnet. Diese wurden im Jahre 1916 insgesamt von 526 202 Personen in 31

prach genommen, darunter waren 192.716 = 93,6 p_{ct}. Arbeitnehmer oder Angehörige solcher; 270.652 Auskunftsangemeldete = 53,0 p_{ct}. der Gesamtzahl gehörten gewerkschaftlichen Organisationen an. Wichtigste Art ist, daß sich seit Kriegsausbruch die Auskunftsabschöpfung des Secretariats durch weibliche Personen erheblich vermehrt hat. Sie stieg von 110.934 im Jahre 1913 auf 241.296 im Berichtsjahr 1918. Kamen aus je 100 Besuchern 16,2 weibliche, 1916 dagegen 45,8. Diese Entwicklung ist zum Teil zurückzuführen auf die Auskunftsverteilung an Kriegsfrauen über Unterstüzungsfrauen. Aber auch die erhöhte Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben an Stelle der eingezogenen Männer hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

Insgesamt wurden 558.947 Auskünfte erzielt, darunter 44.419 schriftlich. Erheblich zugewonnen während der Kriegszeit hat die Zahl der Auskünfte in Staats- und Gemeindeangelegenheiten. Während sie 1913 nur 15,2 p_{ct}. aller Auskünfte ausmachten, kamen sie 1916 mit 150.462 Auskünften = 27,1 p_{ct}. der Gesamtzahl an erster Stelle. Die erhebliche Vermehrung dieser Auskünfte steht mit dem Kriegsrand, Militärweinen und Kriegsfürsorge in Verbindung. Ein Teil der Secretariate regelte die Auskünfte über Unterstüzungsfrauen der Familien von Kriegsteilnehmern unter dem Ziel: "Gemeinde- und Staatsangelegenheiten." 85 Secretariate zählten diese Auskünfte gesondert. Es wurden von ihnen insgesamt 57.673 Auskünfte in Familiensicherungssachen erteilt. 127.954 Auskünfte = 23,0 p_{ct}. der Gesamtzahl betreffen Fragen des bürgerlichen Rechts. An dritter Stelle nach der Zahl der Auskünfte steht das Gebiet der Arbeiterversicherung mit 125.444 Auskünften, die 22,6 p_{ct}. aller Auskünfte ausmachen. Es kamen aus die Unfallversicherung 59.541, aus die Rentenversicherung 23.353, aus das Invalidenversicherung 2895, und aus die Arbeitslosenversicherung, einschließlich der Privatangestelltenversicherung, 36.594 Auskünfte. Bei der Invalidenversicherung ist gegen das Vorjahr eine Zunahme der Auskünfte um 2806 eingetreten. Es machen sich auf diesem Gebiete bereits die Invalidenfamilien der Kriegsteilnehmer geltend. Von den übrigen Auskünften betrafen 48.578 Arbeits- und Dienstverträge, 22.103 das Strafrecht, 822 das Vereins- und Versammlungsrecht, 3246 die Arbeiterbewegung, 5809 Privatversicherung, 2058 Handels- und Gewerbeleichen.

Schriftliche wurden 175.292 angefertigt. Die Verteilung auf die einzelnen Sachgebiete stellt sich folgendermaßen dar: Es betrug die Zahl der Schriften in bezug auf die Arbeiterversicherung 37.260, Arbeits- und Dienstverträge 11.003, Bürgerliches Recht 21.936, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 34.642, Strafrecht 25.54, Unterstüzungsfrauen der Familien von Kriegsteilnehmern 42.292.

Über die persönliche Vertretung von Rechtsstellen vor Körperschaften machten 99 Secretariate Angaben. Diese übten insgesamt Vertretungen in 4052 Fällen aus. Die Zahl der wahrgenommenen Termine belief sich auf 1573.

Über den Erfolg, den die Secretariate in den von ihnen behandelten Rechtsfällen erzielten, sind genaue Nachweise nicht zu erbringen. Die Secretariate sind hier auf Mitteilungen der Abteilungen über den Ausgang der Rechtsangelegenheiten eingewiesen. Solche Mitteilungen erfolgen jedoch nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang. 83 Secretariate berichteten zusammen über 23.450 Fälle, deren Ausgang ihnen bekannt wurde. Von diesen Rechtsentscheidungen waren 17.558 erfolgreich und 5892 erfolglos.

Die Unterhaltung der Secretariate legt den Gewerkschaften erhebliche finanzielle Opfer auf. In der Hauptstelle und in Einrichtungen der Partei. Zwei Secretariate werden von der Generalkommunion und 13 vom Verband der Bergarbeiter unterhalten. Bei der durch den Krieg verursachten jährlichen Verminderung der Gewerkschaftsmitglieder wäre es den Parteien nicht möglich gewesen, die Secretariate völlig zu erhalten, wenn nicht die Generalkommunion durch Zusammeinziehung besonders bedrängten Secretariaten finanzielle Hilfe gewährt hätte. Die Gemeinkasse der an der Front beteiligten Secretariate betrug M. 576.315. Von dieser Ausgabe wurden gedeckt M. 334.305 aus Parteikassen, M. 43.812 aus diesen für die Secretariate geleisteten Beiträgen und M. 24.822 aus den Kosten beteiligter Organisationen. Unter der letzteren Summe befinden sich M. 23.702 des Bergarbeiterverbandes für die Unterhaltung seiner Secretariate. Die Brüder der Generalkommunion kontrahierten auf M. 74.217, die von Parteidienstleistungen und sonstigen Arbeitervereinigungen aus zusammen M. 21.255. Die Staats- und Gemeindemitteilen wurden an sieben Secretariate zusammen M. 10.475 gegeben. Ein Defizit von M. 23.577 wurde aus den Neuerwerbungen gedeckt.

Bei der gegenwärtigen Tätigkeit, die die Secretariate durch ihren dem militärischen Volk gehörten Rechtsberatend entfallen, der in hohem Maße dem allgemeinen Volk dient, wäre es durchaus angebracht, wenn die Secretariate in größerem Umfang, als bisher getrieben, Unterstützungen aus Gemeindemitteln erhalten würden. Besonders aber während des Krieges, wo bei dem fast reduzierten Mitgliederverband die Gewerkschaften die finanziellen Opfer besonders drastisch empfanden. Der Aufschwung des Secretariate ist durch ihre Tätigkeit in Kriegsfürsorgebereichen gegen die Friedenszeit bedeutend erweitert. Die Aufrechterhaltung der Secretariate während der Kriegszeit ist eine dringende Notwendigkeit. Es gereicht den Gewerkschaften zur hohen Ehre, aus eigener idiosyncratischer Kraft, trotz aller Schwierigkeiten und finanziellen Opfer, die Rechtsberatungseinrichtungen bisher aufrechtzuhalten zu haben.

Verbandsnachrichten.

Weihnachtsspende an die Frauen und Kinder der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder.

Verbandsvorstand und Verbandsausschuß haben beschlossen, daß zu Weihnachten die bedürftigen Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Verbandsmitglieder eine einmalige Unterstützung von je M. 8 haben sollen.

Die Frage, ob bei den Familien der eingezogenen Verbandsmitglieder Bedürftigkeit vorliegt, haben die Vorstände der Zahlstellen nach den Grundsätzen zu prüfen, wie sie bei der zu Anfang des Krieges zur Auszahlung gelangten Familiensubventionierung maßgebend waren.

Wir rechnen bei dieser Veranstaltung mit einer erheblichen Ausgabe aus der Hauptkasse des Verbandes; es ist also bei dem heutigen Stande der Einnahmen des Verbandes ein verhältnismäßig großes Opfer, welches die Organisation zu diesem Zwecke bringt.

Ausdrücklich muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Auszahlung dieser Weihnachtsunterstützung bis zum 31. Dezember 1917 beendet sein muß, daß es also nicht mehr in 31. Dezember der Jahres eingereichte Gewinne und Nachbewilligungen nicht geben kann. Die Zahlstellenvorstände werden dringend ersucht, dafür zu sorgen, daß dieser Befehl den Familien der Kriegsteilnehmer rechtzeitig bekannt wird.

Die Weihnachtsspende soll unter folgenden Bedingungen zur Auszahlung kommen:

1. Die Frauen polter Verbandsmitglieder, die bei ihrer Einziehung zum Kriegsdienst mindestens ein halbes Jahr dem Verband angehören und mindestens für 26 Wochen ihre Verbandsbeiträge entrichtet hatten, erhalten eine einmalige Unterstützung von M. 8.

2. Frauen von im Auslande gefangenen oder internierten Verbandsmitgliedern werden in der gleichen Weise bedacht.

3. Die Kassierer der Zahlstellen bringen diese Beiträge in der zweiten Hälfte des Monats Dezember auf Kosten der Hauptkasse des Verbandes zur Auszahlung, und zwar gegen Unterschrift der Frauen auf dazu gelieferten Entlastungsformularen; die Kassierer der Zahlstellen verrechnen die ausgezahlten Beiträge mit dem Hauptkassierer bei der Einwendung der Dezemberabrechnung.

Der Verbandsvorstand. Der Verbandsausschuß.
D. Allmann, Vorsitzender. J. Diermeier, Vorsitzender.

Benachrichtigung des Verbandsvorstandes.

Auf Antrag der Zahlstelle Stuttgart wurden auf Grund des § 11a und b des Statuts aus dem Verband ausgeschlossen: Karl Kuhn (Buch-Nr. 25.833), Wilhelm Baumann (Buch-Nr. 25.362), Hüsner II (Kartennummer) und Erhardt (Kartennummer).

Der Verbandsvorstand.
K. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 12. bis 17. November gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Oktober: M. 10.60, Regensburg 94.32, Stendal 11.75, Gera 64.80, Frankfurt a. M. 436.55, Hanau 5.90, Gießen-Betzler 11.98, Herford 179.21, Ebersfeld 238.85, Stettin 147.29, Hannover 295.60, Stuttgart 241.45, Hohenheim 43.20, Köln a. Rh. 154.90, Düsseldorf 88.66, Dresden 152.52, Apolda 57.47, Hirrlingen 33.30, Zwiesel 35.26, Marienberg 47.05, Schweinfurt 18.58, Chemnitz 345.96, Cottbus 113.24, Kiel 206.76, Remscheid 29.65, Lüdenscheid 28.55, Düsseldorf 21.75, Greifswald 35.38, Halle a. d. S. 296.61, Mannheim 163.41, Kitzingen 36.10, Weismasch 11, Spremberg 6.38, Weissenfels 18.60, Zittau 8.30, Tannstein 38.20, Mehlis 54.89, Nienburg 93.27, Dresden 342.17, Dorf i. d. Lausitz 12.75, Leipzig 70.50.

Für Adressen- und Annoncen: Frankfurt a. M. 3.60, R. M. Hamburg 38.86.

Der Hauptkassierer. D. Freytag.

Vom Kollegen aus dem Felde für Unterstützungs Zwecke.

An die Zahlstelle Wiesbaden: Von August Sch. Genehmigungsbefreiung, D. R. P. 43.4.6. An die Zahlstelle Halle a. d. S.: Von E. B. J.-R. 66, 10. K., A. 4, von A. G., L.-J.-B., B. IV/4, 1. M.-G.-R., M. 2.20. Früher quittiert M. 4313.13, heute quittiert M. 12.20, zusammen M. 4325.33.

Aus den Bezirken.

Gotha. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Albert Becker, Südstadtstr. 13. Die Unterstützung wird dort ebenfalls ausgezahlt.

Sterbetafel.

Berlin. Louis Hennig, 74 Jahre alt.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin meldet als gefallen:

Paul Brüssow, Bäcker, 26 Jahre alt;

Richard Krieg, Schokoladenarbeiter, 31 Jahre alt;

Erichold Riesche, Bäcker, 28 Jahre alt.

Bezirk Chemnitz. Karl Voigt (Glauchau), Zuckerwarenarbeiter, 33 Jahre alt, gefallen.

Bezirk Halle a. d. S. Otto Hilpert, Bäcker, gefallen am 16. Oktober.

Bezirk Hannover. Gustav Kolinke, 30 Jahre alt, gefallen.

Eure ihrem Andenken!

Schuhbewegungen und Streiks.

Bücher.

Parteiausschluß mit dem Bremer Konsumverein. A. G. Der dem Centralverband deutscher Konsumvereine nicht angehörende bürgerliche Konsumverein, Altonaer Straße, Bremen, hat nun auch den allgemeinen Genossenschaftsatz anerkannt. Damit sind für die zurzeit beschäftigten 14 Kollegen die Lohn- und Arbeitsbedingungen tatsächlich geregelt und kommen in den Genuss der Vorteile des allgemeinen Genossenschaftsatzes. Außerhalb des Rahmens des Satzes wurden aber noch folgende Verbesserungen erzielt, die durch örtliche Vereinbarungen festgelegt wurden:

1. **Arbeitszeit:** Die tägliche Arbeitszeit ist eine neuzeitliche einschließlich einer halben Stunde Pause.

2. **Lohn:** Zu den tatsächlich festgesetzten Löhnen kommen für die Zeit bis zum 30. April 1918 Leistungszulagen von 25, 30 und 35 p_{ct}. Für jugendliche Arbeiter bis zum siebzehnten Lebensjahr unterliegt der Lohn der Bereinigung zwischen den Tarifontoren.

3. **Uebertunden:** Uebertunden werden mit 90 % und 110 % pro Stunde gezahlt.

4. **§ 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches:** Alle Beschäftigten erhalten ohne weiteres für sechs Wochen den Zugang zum Krankengeld.

5. **Arbeiten an Wocheneiertagen:** An Wocheneiertagen geleistete Arbeitsstunden werden mit Uebertundenlohn extra bezahlt.

An den im Betriebe beschäftigten Kollegen wird es nun liegen, dafür zu sorgen, daß auch aus andern Betrieben die Kollegen sich dem Verband anschließen, damit wir auch dort die Lohn- und Arbeitsbedingungen tatsächlich regeln können; denn auch hier wurde uns von der Gewerkschaftsleitung gleich gesagt, daß sie in Zukunft nur dann mit uns weiter in der Lohnfrage gehen könne, wenn der Unterschied mit den Klein- und Großbetrieben kein zu großer würde. Deshalb Kollegen, seid auf dem Posten und steht in der Organisation Guern Mann!

Die Bäckergehälse in Freising erhalten auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Bäckermätern und der Organisation ab 28. Oktober dieses Jahres pro Woche eine Leistungszulage von M. 5.

Die Brotfabrik Hartmann in Landshut gewährt ihren Bäckern ab 10. August dieses Jahres M. 2 und ab 1. Oktober dieses Jahres eine weitere M. 3 Leistungszulage. Diese Zulage auch den dort beschäftigten Frauen zu gewähren, lehnte die Firma bisher ab.

Leistungszulagen in Genossenschaftsbetrieben.

Der Konsumverein München von 1864 gewährt ab 1. Oktober dieses Jahres weitere M. 3 Leistungszulage pro Woche pro Person M. 11.

Fabrikbranche.

Die Arbeiterschaft der Chemnitzer Zwischen- und Endelsfabrik in Zeitz ist in eine Lohnbewegung eingetreten. Eine Betriebsversammlung hatte nachstehende Forderungen aufgestellt, die durch unsere Betriebsleitung der Firma unterbreitet wurden:

1. Für alle Arbeiter über 17 Jahre 15 %

2. " unter 17 Jahren (jugendliche) 10 %

3. " " Arbeiterinnen über 17 Jahre 10 %

4. " " unter 17 Jahren (jugendliche) 8 %

5. Als tägliche Arbeitszeit gelten außer Sonntags zehn Stunden.

Die über diese Zeit hinaus gearbeiteten Stunden gelten als Uebertunden und sollen diese mit 30 p_{ct}. Aufschlag bezahlt werden.

6. Die bisher von 176 Br. fertigen Nudeln an gezahlten 24 sollen in Beigall kommen, dafür soll zu dem Stundenlohn pro Beigall 1 % gezahlt werden.

7. Zu diesen Lohnsätze soll noch eine Leistungszulage hinzukommen:

a) für verheiratete Männer und Frauen M. 5

b) Arbeiter und Arbeiterinnen (ledig) über 20 Jahre 3

c) für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 20 Jahren 2

Auf diese Eingabe hin ist eine Lohnanhebung für die Frauen von 3 %, für Jugendliche von 1 bis 3 % auf den Stundenlohn erfolgt; außerdem wurde die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt und das Entgelt von 2 auf 4 % erhöht, wofür aber wieder 1 Br. mehr gelacht werden soll, ehe der Aufschlag erfolgt. Die Jugendarbeiter sind in Abhängigkeit der allgemeinen Arbeitsverhältnisse zu gering, so daß am 8. November eine erneute Betriebsversammlung an den ersten Forderungen festhält und beschließt, nochmals bei der Betriebsleitung vorstellig zu werden. Neben den Erfolg werden wir berichten.

Korrespondenzen.

Bücher.

Im Agitationsbereich Görlitz wurden in den Orten Guben, Sagan, Görlitz, Bitterfeld, Hirschberg, den jetzigen Verhältnissen entsprechend, gut besuchte Versammlungen abgehalten. In allen Versammlungen sprach Kollege Hesemann, Berlin, über die Fragen des Arbeiterschutzes und die Leistungszulage im Baufachgewerbe. Die Diskussion zeigte allenthalb, welch reges Interesse diesen Fragen in Kollegenkreisen entgegengebracht wird; sehr verurteilte wurde in der Hirschberger Versammlung, daß in Schmiedeberg im Riesengebirge beim Obermeister eine Grippe wieder nachts gearbeitet wird. Nicht Unrecht scheint ein Kollege zu haben, der da ausführt, daß doch wohl nicht alles verboten werden ist, um die Nacharbeit zu verhindern, wie es die moralische Würde des Obermeisters gewesen wäre. Dies müsse nun nicht alles verboten werden, die Nacharbeit wieder abzuschaffen. Bedauerlich bleibt, daß sich auch Kollegen dazu

